

Bebauungsplan

"HART"

Gemeinde: Julbach
Landkreis: Rottal-Inn
Regierungsbezirk: Niederbayern

Ort, Datum

Taufkirchen, den 18.07.2000

Entwurf:



Andreas Zellhuber
Architekt Dipl.-Ing. FH
Lindenstraße 1
84326 Taufkirchen
Tel. (0 87 27) 91 03 72
Fax (0 87 27) 91 03 73

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellung – Anhörung – Auslegung – Satzung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 0 8. Feb. 2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 0 9. Feb. 2000 2 0. März 2000 ortsüblich bekannt gegeben.

Das Anhörungsverfahren gem. § 4 Bau GB wurde vom 1 8. Feb. 2000 3 1. Juli 2000 bis 3 1. Aug. 2000 durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf vom 1 8. Juli 2000 mit Begründung wurde gem. § 3 Abs. 2 Bau BG vom 3 1. Juli 2000 bis 3 1. Aug. 2000 öffentlich ausgelegt.
Die Zeit und der Ort der Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 2 6. Sep. 2000 den Bebauungsplan in der Fassung vom 1 8. Juli 2000 gem. § 10 Bau GB als Satzung beschlossen.

Julbach, den 1 3. Okt. 2000

Riedl, 1. Bürgermeister

Siegel



2. Genehmigung

Der Bebauungsplan wurde am vom Landratsamt Rottal-Inn genehmigt.

Julbach, den

Riedl, 1. Bürgermeister

Siegel

3. Bekanntmachung

Der Bebauungsplan wurde am 0 7. Nov. 2000 gem. § 11 Abs. 3 Bau GB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Julbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über dessen Inhalt Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen gem. Bau GB ist hingewiesen worden.

Julbach, den 0 7. Nov. 2000

Riedl, 1. Bürgermeister

Siegel

